



**Sicherheitsdatenblatt vom 24/2/2023, Version 1**

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: AIR FILTER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

PC-TEC-11 (EuPCS)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

NILS S.p.A.

Via Stazione, 30

39014 Postal (BZ)

e-mail: nils@nils.it

Tel. +39 0473 29 24 00

Fax +39 0473 29 12 44

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

schedasicurezza@nils.it

1.4. Notrufnummer

CAV "Ospedale Pediatrico Bambino Gesù" - Roma - Tel. +39 06 6859 37 26

CAV "Azienda Ospedaliera Università di Foggia" - Foggia - Tel. 800 183 459

CAV "Azienda Ospedaliera A. Cardarelli" - Napoli - Tel. +39 081 545 33 33

CAV Policlinico "Umberto I" - Roma - Tel. +39 06 4997 80 00

CAV Policlinico "A. Gemelli" - Roma - Tel. +39 06 305 43 43

CAV Azienda Ospedaliera "Careggi" U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. +39 055 794 78 19

CAV Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. +39 0382 24 444

CAV Ospedale Niguarda - Milano - +39 02 66 10 10 29

CAV Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXIII - Bergamo - Tel. 800 88 33 00

CAV Centro Antiveneni Veneto - Verona - Tel. 800 011 858

Tel. +39 0473 29 24 00

Fax +39 0473 29 12 44

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Gefahr, Flam. Liq. 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.

Achtung, Repr. 2, Kann vermutlich bei Hautkontakt und Verschlucken die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
 Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 Achtung, STOT RE 2, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 Aquatic Chronic 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:  
 Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H361 Kann vermutlich bei Hautkontakt und Verschlucken die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 P370+P378 Im Brandfall: Sand / Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) / Trockenpulverlöcher zum Löschen verwenden.  
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält

n-Hexan

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ :




**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 50\%$ - $< 55\%$	n-Hexan	Index-Numm 601-037-00-0 er: CAS: 110-54-3 EC: 203-777-6	 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225  3.7/2 Repr. 2 H361  3.10/1 Asp. Tox. 1 H304



		REACH No.: 01-21194804 12-44	3.9/2 STOT RE 2 H373 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.8/3 STOT SE 3 H336 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 5%: STOT RE 2 H373
--	--	---------------------------------	--

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn der Verunfallte bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen auslösen.

BEI VERSCHLUCKEN: sofort in ein Krankenhaus bringen. Nicht auf die Entwicklung von Symptomen warten.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Rötung

Ätzend bei Verschlucken/Einatmen  
Mangel an Luft

Kopfschmerzen  
Blasen auf Lippen und Zunge

Schwere Verbrennungen

Benommenheit  
Bewusstlosigkeit  
Übelkeit

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine



## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Bei Brand: Schaumfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Sprühwasser

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zurückhaltung:

Mit absorbierenden Stoffen (Sand, Kieselgur, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) auffangen.

Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsnebenprodukte: siehe Abschnitt 5

Sichere Behandlung: siehe Abschnitt 7

Personenschutz: siehe Abschnitt 8

Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10

Umweltschutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 12

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtig handhaben, um Verschütten zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:



Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.  
Empfindlich gegenüber extrem niedrigen oder hohen Temperaturen.

Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.  
Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten  
Sonneneinstrahlung aussetzen.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Kühl und ausreichend belüftet.

- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
PC-TEC-11 (EuPCS)

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
n-Hexan - CAS: 110-54-3  
- MAK-Typ: EU - TWA(8h): 72 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm

DNEL-Expositionsgrenzwerte  
N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte  
N.A.

- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition  
Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschildern.

Hautschutz:

Wasserdichte Kleidung

Die Art der Schutzausrüstung hängt von der Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe am betreffenden Arbeitsplatz ab.

Handschutz:

Bei der Arbeit mit Chemikalien dürfen nur CE-gekennzeichnete, nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe getragen werden. Schutzhandschuhe müssen für jeden Arbeitsplatz in Abhängigkeit von der Konzentration und Art der Schadstoffe nach Rücksprache mit dem Lieferanten ausgewählt werden. Legen Sie einen Heilungszeitraum für die Regeneration der Haut fest. Ein vorbeugender Schutz der Epidermis (Schutzcremes/-salben) wird empfohlen. Waschen Sie sich nach der Anwendung gründlich die Hände.

NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

>= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials:

0.35 mm

Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Dampfbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2 / P2 oder ABEK verwenden.

Wärmerisiken:

Keine



Kontrollen der Umweltexposition:  
Keine  
Geeignete technische Massnahmen:  
Stellen Sie Augenwaschstationen bereit.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	farblos	--	--
Geruch:	Charakteristisch	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-40 ° C	--	--
Stockpunkt	N.A.	--	--
Tropfpunkt	N.A.	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	69-300 ° C	--	--
Entzündbarkeit:	Flam. Liq. 2, H225	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	--
Flammpunkt:	-22 ° C	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zersetzungstemperatur:	N.A.	--	--
pH-Wert:	N.A.	--	--
Kinematische Viskosität:	30	--	40 °C
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	162 hPa	--	20 °C
Dichte und/oder relative Dichte:	0.78 kg/dm <sup>3</sup>	--	20 °C
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--

#### Partikeleigenschaften:

Teilchengröße:	N.A.	--	--
----------------	------	----	----

### 9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Explosionsgrenzen:	1.4 -7.4 vol%	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	8.000	--	(n-BuAc = 1)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Empfindlich gegenüber extrem niedrigen oder hohen Temperaturen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Säuren  
Alkalische Stoffe  
  
Oxidationsmitteln  
Reduktionsmittel
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte



Keine.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

AIR FILTER

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist eingestuft: Repr. 2 H361

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 H336

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist eingestuft: STOT RE 2 H373

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

n-Hexan - CAS: 110-54-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 5000 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen.

AIR FILTER

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 2 - H411

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n-Hexan - CAS: 110-54-3

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - %: 0.1-100 mg/l

12.3. Bioakkumulationspotenzial



- n-Hexan - CAS: 110-54-3
  - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 501.187
  - Test: Kow - Verteilungskoeffizient 4
- 12.4. Mobilität im Boden
  - AIR FILTER
  - Nicht mobil
  - n-Hexan - CAS: 110-54-3
  - Test: Koc 3.34
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
  - Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1\%$ .
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen
  - Keine

---

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
  - Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
  - ADR-UN-Nummer: 1993
  - IATA-Un-Nummer: 1993
  - IMDG-Un Nummer: 1993
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
  - ADR-Bezeichnung: UN 1993 Flammable Liquid, n.o.s. (mixture with n-Hexane) , 3, II, (D/E)
  - IATA-Technische Bezeichnung: UN 1993 Flammable Liquid, n.o.s. (mixture with n-Hexane) , 3, II, (D/E)
  - IMDG-Technische Bezeichnung: UN 1993 Flammable Liquid, n.o.s. (mixture with n-Hexane) , 3, II, (D/E)
- 14.3. Transportgefahrenklassen
  - ADR-Straßentransport: 3
  - ADR-Label: 3
  - ADR - Gefahrnummer: 33
  - IATA-Klasse: 3
  - IATA-Label: 3
  - IMDG-Klasse: 3
- 14.4. Verpackungsgruppe
  - ADR-Verpackungsgruppe: II
  - IATA-Verpackungsgruppe: II
  - IMDG-Verpackungsgruppe: II
- 14.5. Umweltgefahren
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
  - ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): D/E
  - IMDG-Technische Bezeichnung: UN 1993 Flammable Liquid, n.o.s. (mixture with n-Hexane) , 3, II, (D/E)
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
  - N.A.





## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 75

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P5c, E2

Nationale Vorschriften

Die Grenzen des Arbeitnehmers:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - Deutlich wassergefährdend.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**



COV(%): 50  
COV(g/l): 390.00

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H361 Kann vermutlich bei Hautkontakt und Verschlucken die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Repr. 2	3.7/2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
STOT RE 2	3.9/2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2, H225	auf der Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Repr. 2, H361	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode
STOT RE 2, H373	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.  
Hauptsächliche Literatur:

- ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
- SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung Akuter Toxizität
- ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

## Sicherheitsdatenblatt AIR FILTER



EXPERTS IN LUBRICANTS

DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse